

Kindergrabstätten

Erbbestattung

Nutzungszeit
20 Jahre

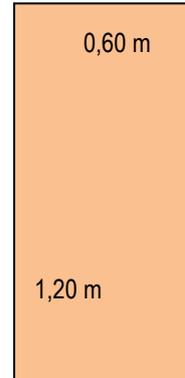
Reihen/Wahlgrabstätten für Verstorbene
bis zum vollendetem 5. Lebensjahr.

In einer Reihengrabstätte kann ein Verstorbener
und innerhalb der ersten 5. Jahre bis zu drei Urnen
beigesetzt werden.

Die zu gestaltende Grabbeetgröße beträgt 1,20 X 0,60 m.

Die Grabstätte ist wiederholt für 10 oder 20 Jahre verlängerbar.

Die Einebnung einer Reihengrabstätte vor Ablauf der Nutzungszeit
ist kostenpflichtig.



Kosten:

| | |
|---------------------|----------|
| Erwerb | 829,00 € |
| Bestattung | 616,00 € |
| Verlängerung/Jahr | 33,00 € |
| Trauerhallennutzung | 191,00 € |

**Die Gebühren richten sich nach der jeweils gültigen
Gebührenverordnung.**



Informationsservice:

Für weitere Details & Informationen steht Ihnen
steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt
Mörfelden-Walldorf zur Verfügung:

Frau Michaela Klement
Telefon: 06105 / 938 810
michaela.klement@moerfelden-walldorf.de

Herr Knut Siegart
Telefon: 06105 / 938 833
knut.siegwart@moerfelden-walldorf.de